

1. Familienpolitische Rahmenbedingungen des Landes Berlin und fachpolitische Schwerpunkte des Bezirks Friedrichshain-Kreuzberg

Die Entwicklung der bezirklichen Familienförderung wird von den politischen Rahmenbedingungen des Bundes und des Landes beeinflusst.

In den letzten Jahren richteten sich hier die Anstrengungen von Bund und Land insbesondere auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, den Ausbau der Versorgung mit Tagesbetreuungsplätzen auch für die unter 3-jährigen, die Einführung der verlässlichen Halbtagsgrundschule und den Ausbau von Ganztagsgrundschulen. Die Qualitätsentwicklung der Kindertagesbetreuung und die Anerkennung der vorschulischen Bildung als erste Stufe unseres Bildungssystems finden ihren Ausdruck im Berliner Bildungsprogramm, in der verpflichtenden Arbeit mit dem Sprachlerntagebuch und der Einführung interner und externer Evaluationen. All diese Reformprozesse haben sowohl bildungspolitische, integrationspolitische, als auch familienpolitische Bedeutung.

Familienfreundliche Regionen und Stadtquartiere, sowie eine familienfreundliche Infrastruktur sollen ausgebaut werden, auch um Familien mit Kindern in der Stadt zu halten und eine Abwanderung in die Randlagen Berlins zu vermeiden.

Die Entwicklung eines Frühwarnsystems, das die frühzeitige Einleitung von Hilfen für Familien ermöglichen und einen besseren Schutz der Kinder gewährleisten soll, gehört zu den wichtigsten Aufgaben dieser Legislaturperiode. Die dafür notwendigen Netzwerke, sollen die Unterstützungssysteme im Umfeld von Kita und Schulen einbeziehen.

Die Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie hat allerdings bisher in der Berliner Jugendhilfelandchaft eine eher unbedeutende Rolle gespielt. Eine landesweite Steuerung, Anregung und Planung, sowie eine fachliche Diskussion um Qualität, sinnvolle Budgetierung und Ausstattungsstandards haben bislang kaum stattgefunden.

Hier hat der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg eine Vorreiterrolle übernommen:

Es ist der erste Bezirk, der eine eigene Leistungsbeschreibung für §16 entwickelt, erhebliche Transfermittel in den Bereich § 16 umgesteuert und deutliche Personalkapazitäten für die Entwicklung dieses Bereiches bereitgestellt hat.

Die Ausgaben in den Bezirken für Leistungen nach § 16 SGB VIII schwanken innerhalb der Berliner Bezirke (gemäß dem Stand der bisherigen Erfassung) zwischen 0,06 % und 4,2 % der Ausgaben gemessen am HzE –Ist 2007 der Bezirke. Durch die Schwerpunktsetzung in Friedrichshain-Kreuzberg ist unser Bezirk an der Spitze der Leistungen nach § 16.

Aufbau der Familienförderung - Bezirklicher Rückblick 2007 /2008

Die Sozialdatenanalyse der Lebensbedingungen von Familien im Bezirk sowie die regionalen Fachplanungskonferenzen (2007) des Jugendamtes machten den dringenden Handlungsbedarf deutlich.

Vor diesem Hintergrund wurde die gesamte Arbeit nach § 16 SGB VIII zur Förderung der Erziehung in der Familie inhaltlich neu ausgerichtet. Fachpolitische Zielsetzung dieser Legislaturperiode ist, dass jede der acht Bezirksregionen über mindestens ein Familienzentrum oder einen Familientreffpunkt verfügt, größere Regionen möglichst über mehrere.

Die Familienförderung wurde deshalb aus der allgemeinen Kinder- und Jugendförderung herausgelöst und mit der besonderen Ausrichtung auf frühe Bildung und Erziehung in einem eigenen Fachdienst mit der fachlichen Steuerung für Kindertagesbetreuung kombiniert und kontinuierlich ausgebaut. Der Fachdienst Koordination frühe Bildung und Erziehung (KBE) ist insofern programmatischer Ausdruck der neuen jugendpolitischen Schwerpunktsetzung im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg seit 2007 und in Berlin einzigartig mit seiner Aufgabenformulierung und Zusammenführung von Arbeitsgebieten.

Der Fachdienst bedient im Wesentlichen drei Aufgabenbereiche:

- Fachliche Steuerung der bezirklichen Kindertagesbetreuung
- Kindertagespflege
- Familienförderung und – bildung

mit dem besonderen Fokus auf

- Förderung der Partizipation von Vätern und Müttern in der Kooperation mit Bildungseinrichtungen wie Kitas und Grundschulen
- Sprachförderung in Verbindung mit Stärkung von Elternbeteiligung
- Gemeinsame Qualifizierung pädagogischer Fachkräfte aus Kitas und Schulen
- Unterstützung belasteter Familien unter Einbezug sozialräumlicher Angebote und Förderung nachbarschaftlicher Netzwerke

Vorrangiges Ziel ist es, Familien und Kindern **frühzeitig** bessere Bildungschancen zu eröffnen und vielfältigere Zugänge zu Bildungsprozessen sowie besseren Schutz vor Ausgrenzung zu bieten, um den Kreislauf von Armut und sozialer Benachteiligung zu unterbrechen und alle Familien bei der aktiven Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu unterstützen. Gleichzeitig sollen Väter und Mütter Unterstützung bei der Entwicklung ihrer Beziehungs- und Erziehungskompetenzen finden, um ihren Kindern die notwendige **Bindung** als Basis jeder **Bildung** bieten zu können.

Mit einem differenzierten Angebot an Maßnahmen sollen dabei unterschiedliche Lebensverhältnisse und Lebensentwürfe von Familien im Bezirk berücksichtigt werden und die Bildungsinstitutionen darin unterstützt werden, sich den Belangen der Familien tatsächlich zu öffnen. Dabei gehen wir von folgender Prämisse aus:

Je früher Kinder gefördert und Familien beraten und unterstützt werden können, desto eher ist die Grundlage gegeben, Kindern gute Entwicklungschancen zu bieten und das familiäre System zu stabilisieren, aber auch den Eltern bei eigenen Bildungsanstrengungen oder beruflichen Orientierungen zu helfen. **Eine gut aufgestellte Familienförderung bildet somit auch eine Basis für präventiven Kinderschutz und funktionierende Frühwarnsysteme.**

Eine erste Aufgabe, die sich KBE im Bereich der Familienförderung stellte, war die Belegung der Fach-AG für Familienbegegnung, - bildung und - beratung nach § 78 SGB VIII, um eine intensivere Zusammenarbeit mit den Freien Trägern, die in diesem Feld tätig sind, zu gewährleisten und den Austausch zwischen der Fach-AG Familie und der Fach-AG Kindertagesbetreuung anzuregen.

Mit Vertretern dieser Arbeitsgemeinschaften wurde die bezirkliche Leistungsbeschreibung nach § 16 SGB VIII entwickelt, die nach einjährigem Probelauf überarbeitet und vom JHA als Arbeits- und Förderungsgrundlage beschlossen wurde. Sie beschreibt die auf den gesetzlichen Grundlagen basierenden Leistungen und den Angebotsrahmen.

2. Gesetzliche Grundlagen der Familienförderung § 16 SGB VIII und bezirkliches Verständnis

Artikel 6 Grundgesetz stellt die Familie unter den besonderen Schutz der staatlichen Ordnung (Art. 6,1 GG) und definiert die Pflege und Erziehung der Kinder als natürliches Recht und die zuvörderst obliegende Pflicht der Eltern (Art. 6,2 GG aber auch § 1,2 SGB VIII). Über die Gewährleistung des Rechts und die Erfüllung der Pflicht wacht die staatliche Gemeinschaft (ebenda). Gegen den Willen der Erziehungsberechtigten dürfen Kinder nur auf Grund eines Gesetzes von der Familie getrennt werden, wenn die Erziehungsberechtigten versagen oder wenn die Kinder aus anderen Gründen zu verwahrlosen drohen (Art. 6,3 GG aber auch § 8a SGB VIII). Zudem hat jede Mutter (auch werdende Mutter) Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge der Gemeinschaft (Art. 6,4 GG).

Wenn die staatliche Gemeinschaft über das Kindeswohl und das Recht und die Pflicht zur Erziehung von Eltern wacht, ist der Staat auch in der Verpflichtung Eltern dabei zu unterstützen, dass sie dieser Aufgabe nachkommen können.

Auf Grund der besonderen grundrechtlichen Position von Familien und Kindern ist der Staat in einer Gewährleistungsverantwortung zum Schutz der Familien und Kinder. Diese Gewährleistungsverantwortung obliegt nach Bundesgesetz (auch) dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe (§ 1 SGB VIII). Die Gewährleistungsverantwortung betrifft sowohl das Kindeswohl (§§ 1,3 Abs. 3 und 8a SGB VIII) als auch die Überwachung des Rechts und der Pflicht von Pflege und Erziehung der Eltern (§§ 1,2 / 1,3 Abs. 2 / 8a und 16,1 SGB VIII).

In § 16 SGB VIII ist die direkte Verpflichtung des Staates formuliert, Erziehungsberechtigte zu fördern, damit sie ihre Erziehungsverantwortung (nach Art. 6 GG) besser wahrnehmen können. Weitere Rechtsgrundlagen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie bilden die §§ 20, 21 AG KHJG:

§ 16 SGB VIII (Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie)

- (1) Müttern, Vätern, anderen Erziehungsberechtigten und jungen Menschen sollen Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie angeboten werden. **Sie sollen dazu beitragen, dass Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können. Sie sollen auch Wege aufzeigen, wie Konfliktsituationen in der Familie gewaltfrei gelöst werden können.**
- (2) Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie sind insbesondere
 1. Angebote der **Familienbildung, die auf Bedürfnisse und Interessen sowie auf Erfahrungen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen eingehen, die Familie zur Mitarbeit in Erziehungseinrichtungen und in Formen der Selbst- und Nachbarschaftshilfe** besser befähigen sowie junge Menschen auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern vorbereiten,
 2. Angebote der Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen,
 3. Angebote der Familienfreizeit und der Familienerholung, insbesondere in belastenden Familiensituationen, die bei Bedarf die erzieherische Betreuung der Kinder einschließen.
- (3) Das Nähere über Inhalt und Umfang der Aufgaben regelt das Landesrecht.

§ 20 AG KJHG (Familienarbeit)

- (1) Angebote der Familienbildung, der Familienberatung sowie der Familienfreizeit und Familienerholung (Familienarbeit) sollen sich ergänzen und aufeinander beziehen. Werdende Mütter und Väter sind in diese Angebote einzubeziehen. **Unterschiedliche Formen des Zusammenlebens mit Kindern sind zu respektieren und zu berücksichtigen.** Angebote der Familienarbeit sollen inhaltlich auch auf die Gleichstellung von Männern und Frauen in Familie und Gesellschaft ausgerichtet sein, insbesondere auf die **Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Mütter und Väter** hinwirken.
- (2) **Angebote der Familienarbeit sind im Bedarfsfall mit Kinderbetreuungsangeboten zu verbinden.**

§ 21 AG KJHG (Familienbildung)

- (1) Familienbildungsangebote, die den verschiedenen Lebenssituationen unterschiedlicher Familienformen Rechnung tragen, sind **in Abstimmung mit den Angeboten der freien Jugendhilfe und unter Berücksichtigung der Angebote der Volkshochschule zu entwickeln. Die Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und Schulen ist sicherzustellen.**
- (2) Die Angebote sollen sich **an alle Erziehungsberechtigten richten und sie frühzeitig erreichen.** Sie sollen so ausgestaltet sein, dass auch besondere Zielgruppen und Familien in Belastungssituationen angesprochen werden.
- (3) Diese Angebote sollen insbesondere die in der Familienberatungsarbeit offenbar werdenden besonderen Problemlagen aufgreifen. Die Angebote sollen so ausgestaltet sein, dass auch bildungsungewohnten Personen der Zugang ermöglicht wird.
- (4) Familienbildungsangebote sollen auch in geeigneter Weise mit Familienfreizeit- und Familienerholungsmaßnahmen verknüpft werden.

Dem Förderangebot gemäß § 16 SGB VIII liegt kein ausschließlich traditionelles Familienverständnis zugrunde. Grundsätzlich haben **alle Familien und Lebensgemeinschaften mit Kindern Anspruch** auf dieses Angebot. Die Förderung setzt keine Defizitfeststellung voraus. Die Angebote sollen so ausgestaltet sein, dass sie die Zielgruppen frühzeitig erreichen und auch besondere Zielgruppen und Familien in Belastungssituationen angesprochen werden.

Die Angebote richten sich an Mütter, Väter, junge Menschen, Stiefeltern, Großeltern, nicht-eheliche LebenspartnerInnen, gleichgeschlechtliche LebenspartnerInnen, und andere Menschen mit Erziehungsverantwortung gleichermaßen. Ihnen allen sollen Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung angeboten werden, damit sie Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen oder auch Entlastung dabei erfahren können. Im Mittelpunkt stehen Angebote der Bildung, Beratung sowie der Freizeit und Erholung. Sie zielen darauf ab, in belastenden sozialen, psychischen und ökonomischen Lebenslagen Unterstützung zu erfahren, die Erziehungssituation von Kindern und Jugendlichen durch Stärkung ihres familialen Bezugssystems zu verbessern, Wege für ein gewaltfreies Miteinander aufzuzeigen, Wissen zu vermitteln, Handlungskompetenzen zu erweitern und Selbsthilfekräfte zu aktivieren. Leistungen zur allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie können vom Jugendamt selbst und von freien Trägern der Jugendhilfe erbracht werden. Dem Jugendamt obliegt in jedem Fall die Gesamtplanung und die Gewährleistungsverantwortung dafür, dass die erforderlichen Angebote zur Verfügung stehen (§ 80 SGB VIII Jugendhilfeplanung).

Den Stellenwert der familiären Erziehung zu erhöhen heißt nicht nur Stärkung der Erziehungskompetenz von Familie. Es geht auch um eine Sensibilisierung der Gesellschaft für Familienfragen, die Erhöhung des Stellenwerts von Familie in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Familien sollen für ökologische und gesellschaftliche Entwicklungen interessiert werden. Familie im Wandel muss unterstützt werden diesen zu meistern. Das beginnt bereits mit der Vorbereitung auf Partnerschaft, Ehe und Familie. Leben mit Kindern will im praktischen Familienalltag organisiert und bewältigt sein. Dabei gilt es, Möglichkeiten der Selbst- und Nachbarschaftshilfe zu erkennen und zu nutzen. Damit möglichst weite Teile der Bevölkerung erreicht werden, bedarf es vielfältiger verschiedener Angebote. Dies gilt auch und gerade im Hinblick auf die Trägervielfalt. Angebote der Familienfreizeit und der Familienerholung sollen insbesondere in belastenden Familiensituationen greifen und die erzieherische Betreuung der Kinder einschließen.

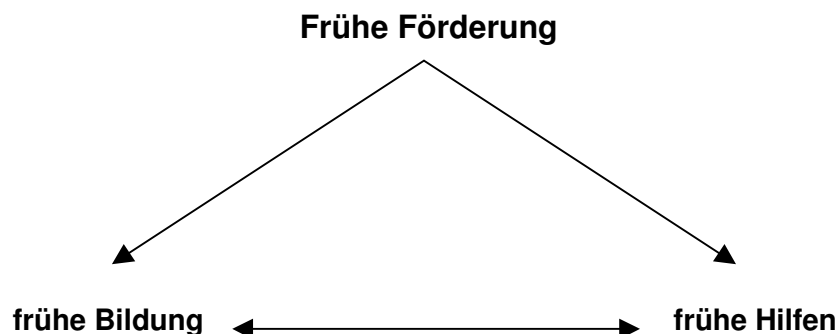
Frühe Hilfen oder frühe Bildung?

Im praktischen Alltag kommt es im Spektrum der Familienförderung immer wieder zu Fragen und Diskussionen hinsichtlich der gesetzlichen Zuordnung der Angebote und Leistungen, insbesondere unter den Begrifflichkeiten der frühen Bildung und der Zuordnung und Zuständigkeit für den Bereich der frühen Hilfen.

Mit der rasanten Entwicklung vieler Bereiche, die Familien als Zielgruppe haben, entstehen neue Angebote und Maßnahmen, die auch berlinweit in unterschiedlicher Zuständigkeit liegen, aus unterschiedlichen Budgets finanziert werden und in unterschiedlichen Produktbereichen gebucht werden (z.B. aufsuchende Elternhilfe, Familienhebammen, frühe Elternhilfe, Stadtteilmütter). Gerade im manchmal fließenden Übergang von allgemeiner Förderung zur präventiven Maßnahme ist die Zuordnung oft schwierig, nur verwaltungstechnisch, nicht aber real von Bedeutung und bewirkt in der berlinweit vergleichenden Kosten- und Leistungsrechnung eine chaotische Abbildung der Leistungen.

Richtig ist, dass die Anforderungen an Familienförderung auf aktuelle Entwicklungen insbesondere im Kontext der Kinderschutz- und Bildungsdebatte zu reagieren, enorm gestiegen sind und dass für spezifische sozialraum- und zielgruppenadäquate Zugänge auch unorthodoxe und variable Angebots- und Finanzierungsformen möglich sein müssen, die den Grenzen der KJHG-Ressorts manchmal zuwiderlaufen.

Handlungsleitend für eine Abgrenzungs- bzw. Schnittstellendiskussion könnte dabei folgendes Modell sein:



Frühe Förderung als Oberbegriff legt die Betonung darauf, möglichst frühzeitig, sowohl in Bezug auf das Lebensalter eines Kindes, als auch in Bezug auf die Ausprägung einer problematischen Entwicklung in der Familie, Angebote vorzuhalten, sowie Kindern und Eltern Angebote zu unterbreiten, die sie in ihrer Entwicklung und in ihren Kompetenzen fördern und unterstützen. Die Wege dahin, können je nach Bedarf und Zugang über die Angebote der „frühen Bildung“, also Angebote an nicht stigmatisierenden und problemzentrierten Orten wie Familienzentren, Kitas, Grundschulen o.ä., oder über Angebote der „frühen Hilfen“ erfolgen.

Frühe Hilfen hingegen sind gemäß dem Aktionsprogramm der Bundesregierung präventiv ausgerichtete Unterstützungs- und Hilfeangebote für Eltern ab Beginn einer Schwangerschaft bis etwa zum Ende des dritten Lebensjahres eines Kindes. Sie richten sich vorwiegend an Familien in belastenden Lebenslagen mit geringen Bewältigungsressourcen und (statistischen) Risiken für ein gesundes Aufwachsen der Kinder. Frühe Hilfen sind im Idealfall Bestandteil eines integrierten Kinderschutzkonzeptes, das sowohl präventive Angebote als auch Interventionen zum Schutz des Kindeswohls umfasst (Arbeitsdefinition des NZFH, 2008)

Wenn wir von präventiven Angeboten sprechen, meinen wir also Angebote, die sich an Familien richten, in denen Risiken (i.S. des Kinderschutzes) bereits erkennbar sind.

Hier bleibt die Aufgabe, durch gute Zusammenarbeit und einen auch finanztechnisch ganzheitlichen Ansatz der Jugendhilfe Ressortgrenzen im Sinne flexibler, dynamischer und passgenauer Angebote zunehmend durchlässiger zu gestalten.

Es bedarf allerdings noch einer intensiveren bezirklichen als auch vor allem berlinweiten Diskussion, wie die Zuordnung und Finanzierung (Familienförderung nach § 16 oder Hilfen zur Erziehung) der Angebote für Mütter, Väter und ihre Kinder erfolgen kann und ob die bisherigen Instrumente dafür ausreichend sind.

Die Erarbeitung einer berlinweiten Leistungsbeschreibung für § 16 wurde angeregt und als Auftrag an die AG 8 der Besprechungsstruktur der Berliner Jugendamtsdirektoren vergeben.

3. Ausgewählte Sozialstrukturdaten zur Lebenssituation von Familien in Friedrichshain-Kreuzberg

Die Beschreibung der Situation von Familien im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg basiert auf der Grundlage von ausgewählten Daten aus dem Mikrozensus für Berlin 2006¹ (nur für den Gesamtbezirk), dem Monitoring Soziale Stadtentwicklung Berlin 2007 und 2008² (Bezirksregion, Planungsraum, Verkehrszellen) sowie ausgewählte Sozialdaten³ (Bezirksregion / Planungsraum)

Im Erhebungszeitraum des Mikrozensus 2006 lebten in Friedrichshain-Kreuzberg 261.900 Einwohner in 171.400 Privathaushalten. Dabei wurden 29.200 Privathaushalte mit Kindern ohne Altersbegrenzung, davon **23.400 Privathaushalte mit Kindern unter 18 Jahren** ausgewiesen. In 36% der Privathaushalte mit Kindern unter 18 Jahren lebten zwei und mehr Kinder. Das mittlere monatliche **Haushalteinkommen**⁴ des Friedrichshain-Kreuzberger Pri-

¹ Amt für Statistik Berlin Brandenburg – Mikrozensus Datenerhebung März/April 2006

² Senatsverwaltung für Stadtentwicklung – Monitoring Soziale Stadtentwicklung 2005-2006

³ Amt für Statistik Berlin Brandenburg

⁴ Der Wert wurde aus den gruppierten monatlichen Nettoeinkommen berechnet (Median)

vathaushaltes betrug 1.175 €. Dies sind monatlich noch 125 € weniger als das eines Privathaushaltes in Neukölln und damit **der niedrigste Betrag unter den Berliner Bezirken**. Im Vergleich, ein Privathaushalt in Steglitz-Zehlendorf hat mit 1.850 € das höchste mittlere Haushaltsnettoeinkommen der Berliner Bezirke. Mehr als die Hälfte aller Privathaushalte im Bezirk, nämlich 55 % haben ein monatliches Haushaltsnettoeinkommen zwischen weniger als 500 und 1.300 €. Im Gegensatz dazu stehen nur 20% der Privathaushalten mehr als 2.000 € im Monat zur Verfügung. Friedrichshain-Kreuzberg hat damit unter den Berliner Bezirken den höchsten Anteil an Haushalten mit weniger als 1.300 € und den geringsten Anteil an Privathaushalten mit mehr als 2000 € monatlichem Haushaltsnettoeinkommen.

Im Monitoring Soziale Stadtentwicklung² beträgt der Anteil nichterwerbsfähiger Empfänger von Existenzsicherungsleistungen an den Einwohnern unter 15 Jahren am 31.12.2006 53%, der Berliner Durchschnitt ist mit 39% angegeben. Im Ortsteil Kreuzberg beträgt dieser Anteil 60%.

Betrachtet man ergänzend die Daten des Amtes für Statistik zu den Bedarfsgemeinschaften nach SGB II vom Juni 2008, so ist festzustellen, dass 28% der Personen unter 65 Jahre in Bedarfsgemeinschaften leben. Bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren beträgt dieser Anteil jedoch 50 %, d.h. **jedes/r zweite Kind bzw. Jugendlicher in Friedrichshain-Kreuzberg unter 18 Jahren lebt von staatlichen Transferleistungen**. Der Anteil im Ortsteil Kreuzberg liegt hier bei 56 % und im Ortsteil Friedrichshain bei 36 %. In Bedarfsgemeinschaften mit alleinerziehenden Elternteilen leben davon 35 % der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren. **Im Ortsteil Kreuzberg sind das 28 % und im Ortsteil Friedrichshain 57 % der Kinder und Jugendlichen, die mit nur einem Elternteil zusammenleben und auf existenzsichernde Transferleistungen angewiesen sind.**

Laut Mikrozensus 2006 leben diese Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren in 23.600 Familien, wovon 8.300 Familien alleinerziehende Eltern haben – davon 11% alleinerziehende Väter¹.

Aus den im Mikrozensus 2006¹ dargestellten Bevölkerungsdaten bezogen auf den allgemeinen Schulabschluss ist erkennbar, dass **8,43 % der BewohnerInnen⁵ ohne Schulabschluss** sind. **Einen allgemeinen Schulabschluss haben 92 %⁵ der Bevölkerung, davon 57% die Fachhochschulreife oder Abitur**, den höchsten Anteil an dieser Personengruppe unter den Berliner Bezirken. Bei den beruflichen Ausbildungsabschlüssen haben von den Personen **ab 15 Jahren 38% keinen bzw. noch keinen beruflichen Ausbildungsabschluss**. Im Erhebungszeitraum des Mikrozensus 2006 waren 109.000 Personen erwerbstätig und 43.900 erhielten Arbeitslosengeld I und II.

Friedrichshain-Kreuzberg ist ein Bezirk mit einem sehr hohen Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund. Während ca. 37% aller EinwohnerInnen einen Migrationshintergrund haben, sind es in der Altersgruppe 0-<18 Jahre 61%⁶. Auch hier gibt es in den beiden Ortsteilen deutliche Unterschiede. **Im Ortsteil Kreuzberg haben 75% der Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahre einen Migrationshintergrund, im Ortsteil Friedrichshain 33%.**

Dies spiegelt sich auch in den Kindertagesstätten und Schulen wider.

Während im Juni 2008 in den Friedrichshainer Kindertagesstätten⁷ Eltern von 16% der geförderten Kinder angaben zu Hause überwiegend nicht deutsch zu sprechen, waren es in

¹ Amt für Statistik Berlin Brandenburg – Mikrozensus Datenerhebung März/April 2006

² Senatsverwaltung für Stadtentwicklung – Monitoring Soziale Stadtentwicklung 2005-2006

⁵ ohne noch nicht schulpflichtige Kinder und ohne Schüler

⁶ Daten Amt für Statistik Berlin-Brandenburg - Juni 2008

⁷ Auswertung der Belegungsdaten ISBJ Kita – Juni 2008, Anteil Kinder nichtdeutscher Herkunftssprache basiert

den Kreuzberger Einrichtungen 55% der in Kindertagesstätten geförderten Kinder. Insgesamt 4230 von 10445 Kinder. 800 der 4230 Kinder, in deren Familien überwiegend nicht-deutsch gesprochen wird besuchen Kindertagesstätten mit einem Anteil Kinder nichtdeutscher Herkunftssprache von weniger als 40%. **Fast 2100 dieser Kinder werden in Einrichtungen mit einem Anteil von mehr als 70% Kinder nicht deutscher Herkunftssprache an der Gesamtbelegung gefördert.**

In 10 der 20 Grundschulen im Ortsteil Kreuzberg beträgt der Anteil der Schüler nicht deutscher Herkunftssprache mehr als 70 % und in 6 zwischen 50% und 70%. D.h. in nur 4 Grundschulen liegt der Anteil an Kindern nichtdeutscher Herkunftssprache zwischen 34% und 46 % der Gesamtschülerzahl. Im OT Friedrichshain ist nur an einer der 11 Grundschulen ein Anteil von 60% Kinder nichtdeutscher Herkunftssprache ausgewiesen⁸.

Von den im Sommer 2008⁹ eingeschulten 2093 Kindern haben 61% länger als drei Jahre eine Kindertagesstätte besucht. Auch hier gibt es deutliche Unterschiede zwischen den beiden Ortsteilen. Während im Ortsteil Kreuzberg 53% der EinschülerInnen dieses Jahrgangs, wohnhaft in den Bezirksregionen I - IV, länger als drei Jahre in einer Kindertagesstätte gefördert wurden, waren es im Ortsteil Friedrichshain 75% der Einschülerinnen der Bezirksregionen V - VIII. Welche konkreten Zusammenhänge zwischen der Kitabesuchsdauer und ausgewählten Entwicklungsbereichen von Kindern bestehen, werden dem Bericht zu den Einschulungsuntersuchungen zu entnehmen sein. Aus vorherigen Berichten ist aber bereits bekannt, dass eine Kitabesuchsdauer von mehr als drei Jahren eine positive Auswirkung u.a. auf die Entwicklung der Sprachkompetenz im Deutschen hat.

Im Monitoring Soziale Stadtentwicklung¹⁰ sind auf der Grundlage ausgewählter Indikatoren (siehe auch www.stadtentwicklung.berlin.de) Einschätzungen auf der Ebene von Verkehrszellen (Vz) vorgenommen worden. Diese werden jährlich fortgeschrieben, der Bericht 2006-2007 wurde im Februar.2009 veröffentlicht. In Friedrichshain Kreuzberg ist der Bereich der Halbinsel Stralau – Bezirksregion VIII, Planungsraum 4 (Vz Alt Stralau) als Gebiet mit einem hohem sozialen Status ausgewiesen. Die Bezirksregionen I und III (Vz Mehringplatz, Moritzplatz, Mariannenplatz) gehören zu den Gebieten mit einem sehr niedrigen sozialen Status und teilweise negativer Entwicklung. In diesen Gebieten sind die Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen aufgrund vielfältiger Problemlagen am meisten eingeschränkt. Die Verkehrszellen Wienerstraße – im Wesentlichen das Gebiet der Bezirksregion IV und Straße der Pariser Kommune (Teil der Bezirksregion VII) sind als Gebiete mit niedrigem sozialen Status ausgewiesen, wobei dieser sich in der Bezirksregion IV stabilisiert hat und keine Negativentwicklung erkennbar ist. Die Bezirkregion II und der Ortsteil Friedrichshain (ausgenommen Halbinsel Stralau und Vz Straße der Pariser Kommune) gehören zur mittleren Gebietskategorie mit stabiler Entwicklung.

Die unterschiedlichen sozialen Status der einzelnen Friedrichshain-Kreuzberger Bezirksregionen zeigen, wie unterschiedlich die Lebensbedingungen von Familien mit Kindern im Bezirk sind. Eltern entsprechend ihrer jeweiligen Bedarfe in ihrer Elternkompetenz zu unterstützen und zu stärken ist Aufgabe des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe. Es gilt, Angebote und Netzwerke der Familienförderung und Familienbildung zu entwickeln, die diese unterschiedlichen Voraussetzungen berücksichtigen und die Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen verbessern oder zu stabilisieren helfen.

⁸ auf der Angabe der Eltern bei Antragstellung, dass in der Familien überwiegend nicht deutsch gesprochen wird
⁸ BA Friedrichshain-Kreuzberg, Abt. Jugend, Familie und Schule, Schulumt – Schülerstatistik Stand 19.09.2008
⁹ Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg; Abt. Gesundheit, Soziales und Beschäftigung; Gesundheitsamt-Kinder- und Jugendgesundheitsdienst; Gesundheitsberichterstattung - Auswertung Einschulungsuntersuchungen 2008
¹⁰ Senatsverwaltung für Stadtentwicklung - Monitoring soziale Stadtentwicklung – Fortschreibung 2006-2007 – Bericht Kurzfassung 2008

Im Bericht Monitoring Soziale Stadtentwicklung 2008 (Kurzfassung) wird der Focus deutlich auf die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen gerichtet. „... sollte die Bildungszukunft von Kindern und Jugendlichen im Mittelpunkt stehen. ... Dies ist nicht nur eine empfindliche Beeinträchtigung der Lebenschancen von Kindern und Jugendlichen, sondern bedeutet auch eine Gefährdung der wirtschaftlichen Zukunft der gesamten Stadt.“¹⁰

Die Entwicklung tragfähiger und nachhaltiger Netzwerkstrukturen im Lebensumfeld von Familien und ihren konkreten Bedarfslagen, mit dem Ziel die Bildungszukunft von Kindern und Jugendlichen in den Mittelpunkt zu stellen, ist damit auch Schwerpunktaufgabe von Familienbildung und Familienförderung.

4. Leitbild und Werte-Orientierung einer bezirklichen Familienförderung

Gesellschaftliche Teilhabe als grundlegendes Menschenrecht

Das Feld der sozialen Arbeit ist gekennzeichnet durch gesellschaftliche Ungleichheit in der Verteilung von Gütern und Wissen und daraus resultierend die Ungleichheit in der Wahrnehmung von Rechten, den ungleichen Möglichkeiten der Teilhabe an gesellschaftlich relevanten Prozessen und der ungleichen Verfügungsgewalt über gesellschaftliche Ressourcen.

Gegenüber dem Gebot des Ausbaus und der Verbesserung allgemein förderlicher Strukturen für Kinder und Familien, das sich aus der zunehmenden Vernachlässigung und anderer Kindeswohlgefährdungen, aus der Bildungsmisere und der steigenden Tendenz der Verarmung breiter Bevölkerungsschichten ergibt, steht eine unzureichende Ausstattung des Bildungs- und Jugendhilfesektors mit finanziellen Ressourcen. Finanzielle Verteilungskämpfe bestimmen den politischen, gesellschaftlichen und somit auch individuellen Alltag.

Der allenthalben ertönende Ruf nach Prävention bedient immanent die Angst vor der Eskalation sozialer Probleme und greift demzufolge zu kurz, wenn es eigentlich um die gesellschaftlichen **Grundpfeiler der allgemeinen Förderung und Bildung geht, mithin um grundlegende Kinder- und Menschenrechte**. Der präventive Blick in der Jugendhilfe läuft Gefahr, defizitär und normativ zu sein, damit auch ausgrenzend, wo gerade Integration gefragt ist, individuell zuschreibend, wo es möglicherweise um die Veränderung gesellschaftlicher Rahmenbedingungen geht, Problem erzeugend im Sinne einer self fulfilling prophecy, wo es um Stärkung, Erzeugen von Resilienz und Ressourcenorientierung gehen muss.

Das meint nicht, die Augen vor tatsächlich vorhandenen Problemlagen und Gefahren für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen zu verschließen. Jedoch gilt es Arbeitskontexte zu entwickeln, in denen Kinder, Jugendliche, Väter und Mütter als Mitgestalter sozialpädagogischer Angebote und Hilfen anerkannt werden und ihre Fähigkeiten und Ressourcen nicht weniger Gewicht beigemessen wird, wie ihren vermeintlichen oder gar nur prognostizierten Defiziten.

Anstatt nach Ansätzen zu suchen, wie man sich vor allen erdenklichen Risiken schützen kann, ist es vielmehr an der Zeit, Kinder, Jugendliche und Familien darin zu unterstützen, Kompetenzen zu erwerben, wie sie mit Ungewissheit, Wandel und Krisen umgehen lernen und Risiken bewältigen können. Was wir konstruieren müssen ist ein Paradigmenwechsel in der sozialen Arbeit, wie er auch im Konzept der Sozialraumorientierung schon angelegt ist, aber noch darüber hinausgeht:

¹⁰ Senatsverwaltung für Stadtentwicklung - Monitoring soziale Stadtentwicklung – Fortschreibung 2006-2007 – Bericht Kurzfassung 2008

Von der Prävention zur Bildung – ein Paradigmenwechsel

Was braucht es also, wenn es darum geht, Kinder, Jugendliche und Eltern darin zu unterstützen Strategien im Umgang mit Ungewissheiten und Kompetenzen zur Bewältigung von Risiken und Krisensituationen zu erwerben?

Es braucht Räume und Arrangements, in denen von den Adressaten gewollte **Aneignungs- und Selbstbildungsprozesse** erfolgen können, die Erfahrungen ermöglichen und den Erwerb von notwendigen Fähigkeiten, Wissen und Verhaltensweisen unterstützen. Der Bildungsbegriff gewinnt hier insbesondere unter dem Aspekt von Selbst- Bildung und Subjekt- Bildung an Bedeutung.

„Denn nur Bildung hat überhaupt Chancen, die Probleme anzugehen, an denen die Prävention regelmäßig scheitert, ja scheitern muss. **Bildungslernen als Handlungslernen** für die Zukunft, bezieht sich auf Situationen und Aufgaben, die in der jeweils aktuellen Situation noch gar nicht identifizierbar und deshalb umso weniger vorausszusehen sein können, je unbestimmter und offener die Lebensperspektiven von Kindern und Jugendlichen sich darstellen.“ (Lindner, Fachtagung Prävention 2001, Erziehungsberatung Wolfsburg, S. 22)

Schaut man sich die Leitnormen des SGB VIII an wie sie im §1 des Gesetzes beschrieben sind, geraten Entwicklungsförderung, Beratung und Unterstützung, Kinderschutz, Erhaltung bzw. Schaffung positiver Lebensbedingungen für alle Kinder, Jugendlichen und Familien wieder ins Blickfeld, deren Umsetzung nicht mit Prävention zu begründen ist, sondern als eigenständiger Auftrag, als Rechtsnorm, bereits formuliert ist.

Bildung und Kinderschutz als 2 Seiten einer Medaille

Vor diesem Hintergrund geht es dann vielmehr um die bewusstere und verbindlichere Verknüpfung von Kinderschutzarbeit und der Arbeit der Regeleinrichtungen und Bildungsinstitutionen, sowie um die Sensibilisierung und Qualifizierung der Fachkräfte in den Regelinstitutionen¹ für kindliche und familiäre Lebenslagen und vorhandene Risikofaktoren und Potenziale für eine gesunde Entwicklung von Kindern.

Eine breit ausgebaute **allgemeine Förderung und Bildung** von Kindern und Familien auf dem qualitativ höchstmöglichen gesellschaftlichen Niveau kann dann mit ihrer Arbeit auch „präventive“ Wirkung entfalten und somit den Boden für das Netzwerk Kinderschutz bieten, so wie sich umgekehrt die Arbeit des Netzwerks hier erden und integrativ mit den Regeleinrichtungen und –angeboten verbinden kann, ohne ausgrenzend zu wirken. Die Chance besteht, im öffentlichen Diskurs diesen Zusammenhang zunehmend sichtbar zu machen.

Rolle der Fachkräfte – Lernen als soziale Ko-Konstruktion und Antidiskriminierung

Zum Gelingen einer so verstandenen Förderung und Bildung ist auch ein Paradigmenwechsel im Selbstverständnis der pädagogischen Fachkräfte notwendig, denn es lässt sich erkennen, dass weder Integration gerade benachteiligter oder aus unterschiedlichsten Gründen ausgegrenzter Väter und Mütter, noch Erziehungs- und Bildungspartnerschaft in Kita und Schule gelingen kann, wenn pädagogische Fachkräfte nicht über genügend Selbstreflexion, Dialogkompetenz und Wissen über die Reproduktion gesellschaftlicher Machtverhältnisse verfügen. Vorurteilsbewusste Einsicht darin, wie subtil und teilweise ohne persönliche Absicht institutionelle Diskriminierungen, Ausgrenzungsmechanismen und Herabwürdigungen funktionieren und wie fatal deren Wirkungen auf das Wohlbefinden und die Lernmöglich-

¹ gemeint sind z.B. Kitas, Tagespflegen, Schulen, Familienzentren, Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, Gesundheitsvorsorge-Institutionen etc.

keiten von Kindern sowie das Engagement von Eltern sind, fehlt noch immer weitgehend oder wird im Alltag der Einrichtungen nicht praktisch.

Viele der bisherigen (familien-) bildenden und interkulturellen Ansätze gehen in dieser Hinsicht immer noch zu weit an den Realitäten in unseren Bildungseinrichtungen, sowie den Problem- und Lebenslagen der Kinder und Familien vorbei und manifestieren das Oben-Unten-Verhältnis von Institution und Familie und die in diesem Verhältnis angelegte Einbahnstraße.

Die Schlussfolgerung kann nur heißen, Konzepte zu finden und zu fördern, die weg von der **Behandlung** von Familien durch pädagogische Fachkräfte und hin zur **Verhandlung** und **Aushandlung** zwischen Familien und Fachkräften führen und dabei sowohl die Fachlichkeit der PädagogInnen als auch die aktive Beteiligung und Einflussnahme, aber auch Erziehungskompetenz von Eltern zu stärken.

Die Dimension von Gleichheit und Differenz muss auch in den Ansätzen der Familienbildung und -förderung angemessene Berücksichtigung finden:

Gleichheit in Bezug auf die Rechte der Kinder, Väter und Mütter auf Bildung, Identität, Zugehörigkeit, Respekt und Beteiligung und Differenz in Bezug auf die Berücksichtigung der Besonderheiten eines jeden Kindes und seiner Familie, bezüglich ihrer psychischen, physischen, sozialen, kulturellen, ökonomischen, religiösen u.ä. Voraussetzungen und unterschiedlichen Lebensentwürfe.

Anknüpfend am bezirklichen Leitbild für eine sozialräumliche Jugendhilfe (Endfassung 2006) sind die Angebote der Familienförderung in diesem Sinne am „Vorurteilsbewussten Handeln für Chancengleichheit“ ausgerichtet. Sie sollen sich bewusst gegen gesellschaftliche Ausgrenzung und Diskriminierung wenden sowie gegen „farbenblinde“, normierende Konzepte, die Ausgrenzung rechtfertigen

Alle Angebote müssen auf der Anerkennung vielfältiger Familienkulturen durch die pädagogischen Fachkräfte basieren, um Erziehungs- und Bildungspartnerschaften aufbauen und eine demokratisch-partizipative Praxis mit einander entwickeln zu können.

Eine Schlüsselfunktion nehmen dabei die in den Sozialräumen verorteten Regeleinrichtungen wie **Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, Familienzentren** u.ä. ein, vor allem aber **Kitas und Schulen, die 95 – 100% aller Kinder und damit potentiell alle Familien erreichen**.,. Durch die Regelmäßigkeit des Angebotes, welches allen Kindern und Eltern zugänglich ist, wird eine Stigmatisierung sozial benachteiligter und Hilfe suchender Väter und Mütter vermieden.

Angebote der **frühen Förderung** sollten vor diesem Hintergrund möglichst an Regeleinrichtungen angebunden werden. Insbesondere die Arbeit mit Müttern und Vätern sollte hier verstärkt und mit Angeboten der Familienförderung (Bildung, Beratung, Freizeit) sowie der Beratung zu Gesundheitsvorsorge und materiellen Hilfen mit der Möglichkeit der Reduzierung der durch Armut hervorgerufenen Risiken verbunden werden. Dazu ist der Ausbau eines sozialräumlichen Netzes von Familienzentren u.ä. unabdingbar, sowie die Installierung mobiler, hinausreichender und aufsuchender Angebote, um Integration und Beteiligung auch der Kinder und ihrer Familien zu gewährleisten, die in großer Distanz zu gesellschaftlichen Institutionen und Diensten leben und nur schwer Zugang finden

Die Umsetzung dieser Konzepte setzt eine gute sozialräumliche- und bereichsübergreifende Vernetzung aller beteiligten Akteure öffentlicher und freier Träger voraus sowie eine Öffnung der Regeleinrichtungen in den Sozialraum, als Teil ihres Bildungsauftrages.

Hier setzt die Ausgestaltung der Angebote und Einrichtungen nach § 16 SGB VIII an.

5. Qualitätsansprüche an Angebote und Leistungen der bezirklichen Familienförderung

- Väter und Mütter werden als die ersten ErzieherInnen und ExpertInnen ihrer Kinder anerkannt.
- Die Kultur der Institutionen ist Vertrauen erweckend und willkommen heißend.
- Pädagogischen Fachkräfte begegnen Eltern auf gleicher Augenhöhe und entwickeln ein Miteinander im Dialog.
- Väter und Mütter fühlen sich ernst genommen und zur Beteiligung ermuntert, weil ihre Anregungen und Wünsche in der Einrichtung berücksichtigt werden.
- Die Angebote berücksichtigen die Mehrsprachigkeit sowie die soziale und kulturelle Vielfalt der Bevölkerung im Umfeld.
- Väter und Mütter erhalten die erforderliche Unterstützung, um die Entwicklungs- und Bildungsprozesse ihrer Kinder interessiert wahrnehmen und kompetent begleiten zu können.
- Angebote der Familienförderung haben für Eltern auch entlastende Funktion.
- Sie kommen den Wünschen nach sozialen Kontakten von Kindern und Familien nach.
- Sie vermitteln Freude am Familienleben und unterstützen Väter und Mütter darin, sichere Bindungen zu ihrem Kind aufzubauen.
- Angebote und Projekte der Familienförderung werden innerhalb eines Netzwerkes im Stadtteil eingerichtet, kooperieren vor allem mit den Regeleinrichtungen im sozial-räumlichen Umfeld oder sind direkt an diese angebunden. Regionale Bildungsbündnisse werden unterstützt.
- Die Angebote erreichen Familien bereits, wenn die Kinder noch klein und Väter und Mütter erfahrungsgemäß sehr offen für Anregungen sind.
- Projekte und Einrichtungen der Familienförderung vermitteln den Wert und die Bedeutung frühkindlicher Bildung als grundlegenden Baustein für Integration und Chancengleichheit und unterstützen den Zugang von kleinen Kindern und ihren Eltern zu Einrichtungen der Kindertagesbetreuung.
- Alle Familienzentren bieten Treffpunkte für die umliegenden Tagespflegestellen an.
- Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen aktiv die gemeinsame Gestaltung aller Beteiligten bei den institutionellen und bildungsbiografischen Übergängen der Kinder von der Familie zur Kita, zur Grundschule, zur Oberschule und schließlich in die Berufsausbildung.
- Gemeinsame Qualifizierungen und Dialoge von Lehrer/innen, Erzieher/innen, anderen Experten mit Vätern und Müttern werden initiiert und befördert.
- Alle Familienzentren arbeiten hinausreichend oder aufsuchend.
- Eltern als Repräsentanten verschiedenster Bevölkerungsgruppen und Familienkulturen werden von Einrichtungen als Multiplikatoren gewonnen, um weitere Eltern zu unterstützen und zu aktivieren.
- Die Mitarbeiterschaft und Honorarkräfte widerspiegeln so weit wie möglich die Multikulturalität und –lingualität der Region.

- Insbesondere die Familienzentren ggf. auch Projekte kooperieren bei der Angebotsplanung mit den jeweiligen Regionalteams, -AGen und EFBen.
- Alle Familienzentren bieten einkommensschwachen Müttern und Vätern Möglichkeiten einer kostengünstigen oder kostenfreien Teilnahme an Angeboten.

6. Beschreibung der Angebots- und Förderstruktur

6.1. Strukturelle Familien- und Bildungsförderung

Im Hinblick auf die Weiterentwicklung und neue Verknüpfung der bezirklichen Familienförderung mit den wichtigen Regeleinrichtungen Kita, Tagespflegestelle und (Grund-)schule galt es auch, neue Strukturen zu bilden und Partner zu gewinnen, die dieses Vorhaben unterstützen und absichern.

RAA - Servicestelle Elternpartizipation und Sprachförderung

Zu den ersten neu finanzierten Maßnahmen gehörte deshalb der Aufbau der „Servicestelle für Elternpartizipation und Sprachförderung“ in Kooperation mit der RAA Berlin (Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie e.V.) mit dem Auftrag, erfolgreiche oder viel versprechende Programme, Konzepte und Methoden zu diesen Praxisfeldern zu eruieren, in Kooperation mit Kitas und Schulen zu erproben und zu verbreiten. Die Servicestelle konnte ihre Arbeit im 2. Stock der Adalbertstr. 23b aufnehmen. Insbesondere gelang es durch dieses gemeinsame Projekt von Bezirk und RAA, die seit Jahren in Nordrhein-Westfalen erfolgreichen Rucksack-Programme (s.u.) in Berlin einzuführen.

Die Servicestelle hat folgende Arbeitsschwerpunkte:

- Beratung von Kindertagesstätten und Grundschulen zum Thema „Elternpartizipation“ mit dem besonderen Schwerpunkt auf Väter und Mütter mit Migrationshintergrund
- Koordination des Sprachförderprogramms Rucksack an Kitas und Grundschulen, der zweisprachigen Spielgruppe Griffbereit und anderer themenverwandter Programme des RAA-Bundesnetzwerks in Berlin
- Vermittlung und Organisation von Fortbildungsangeboten zu den Themen Interkulturelle Kompetenz, Elternpartizipation, Mehrsprachigkeit u.a.m.
- Mittel-Akquise für die Ausdehnung der Rucksack-Programme an weiteren Standorten und für weitere Altersgruppen (Kleinkind- und Grundschulalter), sowie für Elternpartizipationsprojekte und gemeinsame Fortbildungen für päd. Fachkräfte und Eltern
- Kooperation und Vernetzung mit Jugendhilfeträgern, Schulen, Beratungsstellen und anderen Institutionen im Themenfeld zum Zweck der Weiterentwicklung und Verbreitung von Konzepten und Ideen
- Mitarbeit an Aufbau und Konzept der WIB (Werkstatt Integration durch Bildung)

WIB – Werkstatt Integration durch Bildung

Die Werkstatt für Integration durch Bildung (WIB) in Friedrichshain-Kreuzberg ist ein Kooperationsverbund zur Verbesserung der Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen im Bezirk durch Qualitätsentwicklung in den Bildungseinrichtungen, die Unterstützung der Zusammenarbeit mit Eltern und die Vernetzung aller am Bildungsprozess Beteiligten.

Die WIB wird durch die folgenden Kooperationspartner gestaltet:

- Regionale Lehrerfortbildung der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung, vertreten durch die regionale Schulaufsicht des Referates VII
- Jugendamt Friedrichshain-Kreuzberg, vertreten durch den Fachdienst Koordination frühe Bildung und Erziehung
- Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie (RAA) e.V., vertreten durch die Servicestelle Elternpartizipation und Sprachförderung
- Modellprogramm Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund (FörMig) Berlin

Ziel der WIB ist eine kooperative Zusammenarbeit im Sinne eines gemeinsamen Bildungsanliegens und -auftrags. Die WIB folgt dabei der Idee eines regional abgestimmten Bildungskonzepts über Ressortgrenzen hinweg entlang der Bildungsbiographie eines Kindes: von der Familie über die Kita, Grund- und weiterführende allgemeinbildende Schule bis hin zur beruflichen Bildung – wie auch zwischen den Eltern, den Pädagog/innen dieser Einrichtungen und den Fachkräften der Volkshochschulen, Bibliotheken, freien Träger und sonstigen Bildungseinrichtungen vor Ort.

Ziele der WIB sind

- die Qualifizierung (Fortbildung) des pädagogischen Personals an Schulen zu sichern,
- die Kooperation von Kita und Schule besonders an den Übergängen zu stärken,
- die Bildungsinstitutionen bei der Zusammenarbeit mit Eltern zu unterstützen,
- Eltern zur Partizipation zu ermutigen und ggf. qualifizieren und so die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen Eltern und Einrichtungen zu fördern, um
- die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen im Bezirk zu verbessern, indem ihnen vor allem der angemessene Zugang zur Bildungssprache ermöglicht wird.

Als konkrete Schwerpunkte ergeben sich daraus:

- die Konzipierung und Koordinierung von Qualifizierungen für Lehrer/innen, Eltern, Erzieher/innen und andere an der bezirklichen Bildungsförderung Beteiligte
- die Organisation von Erfahrungsaustausch und Beratung für pädagogische Fachkräfte
- die Beratung für Eltern mit dem Schwerpunkt Bildungs- und Sprachförderung
- die Entwicklung und Bereitstellung von Diagnose-, Förder- und Unterrichtsmaterialien zur sprachlichen Bildung
- die Dokumentation, Vernetzung und Verbreitung der vielfältigen Aktivitäten zur Qualitätsentwicklung der Bildungsförderung im Bezirk

Bildungsnetzwerke

Um die Zusammenarbeit aller am Bildungs- und Erziehungsprozess Beteiligten im Quartier zu ermöglichen, ist eine koordinierende und prozesssteuernde Struktur in der Form von regionalen Bildungsnetzwerken notwendig. Sie sind das Instrument zur Organisation der Öffnung der Bildungseinrichtungen zum Sozialraum, der quartiersbezogenen Förderung der Bildungschancen für alle jungen Menschen und der Vernetzung der Akteure im Bereich von Bildung, Erziehung und Betreuung. Kleinräumliche Bildungsnetzwerke unterstützen den laut Kita- und Schulgesetz verbindlichen Auftrag zur Kooperation zwischen diesen Bildungseinrichtungen. In den letzten Jahren hat sich diese Form der Zusammenarbeit zunehmend bewährt und durchgesetzt.

Bildungsnetzwerke können kurzzeitig mit einer konkreten Aufgabenstellung befasst oder auf eine längerfristige Zusammenarbeit der Netzwerkpartner und der Umsetzung von gemeinsam definierten Handlungsschwerpunkten ausgerichtet sein. Lokale Aktionspläne, sowie schriftliche Kooperationsvereinbarungen einiger Verbände tragen zur Entwicklung nachhaltiger Kooperationsstrukturen bei.

Die Bildungsnetzwerke haben sich vor allem im Bereich der QM-Gebiete im Bezirk entwickelt und werden teilweise durch die QMs unterstützt. Als starke Partner sind außerdem insbesondere die Bibliotheken zu nennen. Auch die Kooperation mit der VHS gestaltet sich konstruktiv. Neben der Einrichtung von Deutschkursen speziell für Eltern in Grundschulen gibt es seit 2007 erstmals auch Deutschkurse für Eltern in Kitas. Mit Unterstützung des QM Wrangelkiez ist gemeinsam mit ErzieherInnen, Eltern, VHS-DozentInnen und LehrerInnen ein Einstieg in eine Neukonzipierung für diese Eltern-Deutschkurse gelungen, um beispielsweise den Wortschatz stärker an der jeweiligen Einrichtungsrealität zu orientieren und damit die Praxisnähe und Sprechkanäle für die lernenden Mütter und (leider noch zu selten) Väter zu erhöhen.

Derzeit bestehende Bildungsnetzwerke, die vom Fachdienst Koordination frühe Bildung und Erziehung fachlich begleitet werden:

BR I: Quartier nach vorn „Jedes Quartier ist excellent“ – Auftakt im März 2009

BR I: Netzwerk frühe Bildung

BR II: Bildungsini rund um die Lemgo-GS

BR II: EEC-Netzwerk rund um das Familienzentrum Mehringdamm

BR I/II/III: Bildungs-AG am Kotti rund um die Jens-Nydahl-GS

BR III: Bildungsinitiative Mariannenplatz

BR IV: Wrangelkiez macht Schule

6.2. Institutionelle Förderung

Familienzentren

Unter dem Begriff Familienzentren finden sich Einrichtungen wieder, die Angebote der Familienbegegnung, -bildung und -beratung in breitem Spektrum vorhalten.

In Berlin gibt es zahlreiche Einrichtungen, die sich als Familienzentrum oder Eltern-Kind-Zentrum verstehen und verschiedene familienunterstützende Angebote vorhalten. Außerdem gibt es Stadtteilzentren und Nachbarschaftshäuser, die mit generationsübergreifendem Ansatz und dem Anspruch arbeiten, möglichst viele Alters- und Interessengruppen zu erreichen. Darüber hinaus fördert die Bundesregierung Mehrgenerationenhäuser auch in Berlin.

Diese Einrichtungen haben durch Gebäude- und Freiflächenausstattung, als auch durch eine breite Palette von organisierten und selbstorganisierte Angeboten durch und für Familien Zentrumscharakter. Sie richten sich mit ihren Angeboten an Besucher aus dem näheren und weiteren Umfeld der Einrichtung.

Im Rahmen der Kindertagesbetreuung haben sich in Berlin inzwischen Kitas zu Familienzentren, Eltern-Kind-Zentren oder Early Excellence Centers entwickelt. Im Rahmen des ressortübergreifenden Handelns für Familien in Berlin will der Senat die sozialräumlich ausgerichtete Entwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren in den Bezirken als Anlaufpunkte für Familien unterstützen. Für den Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg sind nach bisherigem Rahmenkonzeptionsentwurf 9 Einrichtungen vorgesehen.

Im Friedrichshain/ Kreuzberg erhalten derzeit folgende Einrichtungen als Familienzentren eine bezirkliche Förderung:

- BR II: **Familienzentrum Mehringdamm**, Mehringdamm 114,
Träger: Pestalozzi-Fröbel Haus
- BR III: **Familienzentrum Waldemarstraße**, Waldemarstraße 57,
Träger: Jugendwohnen im Kiez e.V.
- BR IV: **Nachbarschaftshaus Centrum**, Cuvrystraße 13/14
Träger: Nachbarschaftshaus Centrum e.V.
- BR V: **Familienzentrum Menschenkinder**, Fürstenwalder Str. 30
Träger: Menschenkinder e.V.
- BR VI: **Kinder- und Familienzentrum „Das Haus“**, Weidenweg 62
Träger: Das Haus- Begegnungsstätte für Kindheit e.V.

Familientreffpunkte

Familientreffpunkte sind meist kleinere Einrichtungen, die ihr Profil an Familien im direkten Umfeld der Einrichtung ausrichten. Sie halten i.d.R. mehrere Angebote aus den Bereichen Beratung, Begegnung und Bildung vor, decken aber längst nicht das Spektrum eines Familienzentrums ab. Familientreffpunkte, Elterncafés können aber auch Bestandteil von Kinderfreizeiteinrichtungen, Kitas oder Schulen sein.

Bezirklich gefördert werden:

- BR VII: **Familiencafé** im Regenbogenhaus, Kadiner Str. 9,
Träger: Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg
- „**Familie & Co**“, Kadiner Str. 15,
Träger: Einhorn e.V.
- BR VIII: **„KinderOase“**, Travestraße 2,
Träger: Lebensnah e.V.

6.3. Projektförderung

Aufsuchende Angebote

Die herkömmliche Komm-Struktur erreicht nur den Teil der Eltern und Familien, in der Regel „bildungsgewohnte“ Mittelschichtfamilien, die gewohnt sind, ihre Interessen zu verfolgen. Aufsuchende Angebote werden dort realisiert, wo die Familien sind:

- unmittelbar, indem die Familien zu Hause oder an ihren Treffpunkten im öffentlichen Raum besucht werden
- mittelbar, indem Familienbildung mit Einrichtungen kooperiert, die viele oder alle Eltern erreichen, wie beispielsweise Kitas oder Schulen.

Folgende mehrjährige Angebote werden bezirklich gefördert:

„Von Anfang an Familienleben“

In diesem Projekt werden schwangere Frauen und Mütter mit Säuglingen und Kleinstkindern in Friedrichshain über eine Zeit von 1-2 Jahren sozialpädagogisch begleitet.

Zielgruppe sind Mütter,

- die sich in schwieriger Lebenslage befinden (psychische Labilität, Risiko von Drogen- und Alkoholmissbrauch, gestörte Beziehungserfahrungen in eigener Kindheit u.a.)
- die nicht aktiv Unterstützung einfordern,
- die sehr jung und in ihrer Mutterrolle noch unsicher sind,
- sich auf wenig soziale Kontakte stützen können

Durch ressourcenunterstützende Methodik und die Verbindung von Einzel- und Gruppenkontakten wird angestrebt, dass sich persönliche Risikofaktoren reduzieren und die Familien auf die Inanspruchnahme von Nachbarschaftshilfe und/oder lokalen Netzwerken vorbereitet werden. Damit wird der Isolation bei möglicherweise auftretendem Hilfebedarf vorgebeugt. Hauptaugenmerk der aufsuchenden Beratung (regelmäßige Hausbesuche) liegt dabei auf dem Aufbau einer sicheren Bindung zum Kind und der Entwicklung von Erziehungs- und Beziehungskompetenz.

Ergänzt wird das Programm durch begleitete themenbezogene Gruppentreffen.

„Stadtteilmütterprojekt Kreuzberg“

Das Angebot beinhaltet die Qualifizierung und Begleitung von Müttern unterschiedlicher kultureller und sozialer Herkunft - insbesondere türkischer und arabischer - zu Stadtteilmüttern als Multiplikatorinnen, die zur aufsuchenden Familienarbeit angeleitet werden sollen. Zu den Leistungen gehört die Implementierung von Angeboten der Elternbildung und Sprachförderung bei den Kooperationspartnern seit Januar 2008, der Aufbau eines regelmäßigen Treffpunktes für Eltern im Mehrgenerationshaus am Wassertorplatz und der Ausbau des bereits bestehenden Elterntreffpunktes im TAM, Wilhelmstr. 115 sowie der Aufbau eines Familiencafé's in der Kita Kochstr. 8. Das Angebot beinhaltet die Entwicklung einer engen Zusammenarbeit der jeweiligen Fachkräfte im Team zum gegenseitigen Austausch und zur Weiterentwicklung des Projektansatzes und die Koordination mit den bestehenden Angeboten im lokalen Netzwerk.

„FuN“ – Programm „Familie und Nachbarschaft“

FuN ist ein Familienprogramm, bei dem sich 6-8 Familien mit Kindern aus einer Einrichtung (Kita, Schule, KFE) über acht Wochen für jeweils 3 Stunden in der Einrichtung zum (angeleiteten) gemeinsamen Spiel, Essen und Gesprächen treffen. .

Hauptziele des ressourcenorientierten niedrighschwelligigen Familienbildungsprogramms sind:

- Elternkompetenzen und Verantwortung stärken
- Zusammenhalt und Strukturbildung in der Familie fördern
- Kommunikation und Konfliktfähigkeit innerhalb der Familie fördern
- Netzwerke aufbauen
- Kooperation zwischen Regeleinrichtung (Kita, Schule, KFE), Jugendamt und Familienbildungseinrichtung verstärken

Das „FuN“-Programm soll Spaß machen. Die Lernerfahrungen für Eltern und Kinder sind daher spielerisch und handlungsorientiert strukturiert. Aufgrund der nicht primär

sprachorientierten Lernsituationen können auch sozial benachteiligte und Familien mit Migrationshintergrund leicht am Programm teilnehmen. Mindestens zwei Teamer/innen aus kooperierenden Einrichtungen (Regeleinrichtung und Familienbildungseinrichtung) begleiten die Lern- und Erfahrungsprozesse. Eltern werden beim Spiel mit ihren Kindern gecoacht - dabei in ihrer Elternrolle und dem Interesse an der Entwicklung ihrer Kindern gestärkt.

„Rucksack“

Rucksack ist ein Programm der Familienbildung mit dem Schwerpunkt der Sprachförderung in Anbindung an Kita und Grundschule. Eltern werden als Experten für das Erlernen der Erstsprache ihrer Kinder angesprochen.

Das Programm orientiert sich an ihren Ressourcen. Erst- und Zweitsprache werden sowohl zu Hause als auch in der Einrichtung geübt. In den Elterngruppen lernen die Eltern von und miteinander über Anregungen und Materialien wie sie Kinder in der Erstsprache fördern können. Integration der gelernten Themen und Worte in Deutsch erfolgt in den Einrichtungen, soziale Netzwerke werden gestärkt, partnerschaftliche Zusammenarbeit wird zwischen Eltern und Pädagogen angeregt. Entwicklung gegenseitiger Wertschätzung und Öffnung für die Sichtweisen und Perspektiven der jeweils am Prozess beteiligten Eltern und Pädagogen im Interesse einer optimalen Förderung des Kindes.

Folgende Ziele werden mit Rucksack verfolgt:

1. Die Förderung von Mehrsprachigkeit bei Kindern mit Migrationshintergrund
2. Die Stärkung der Erziehungskompetenz und des Verständnisses deutscher Bildungsinstitutionen
3. Die Stärkung des Selbstwertgefühls der zugewanderten Mütter/Väter und deren Kinder
4. Die Stärkung der interkulturellen Pädagogik und des Mehrsprachenkonzepts der Einrichtung Kita
5. Die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen Pädagogen und Eltern

„Griffbereit“

Griffbereit ist ein Programm, das auf die Förderung der allgemeinen kindlichen Entwicklung im Alter von ein bis drei Jahren abzielt und die Muttersprachkompetenz unterstützt. Es macht die Eltern mit dem deutschen Bildungssystem vertraut und vermittelt Methoden zur Förderung kreativen und selbständigen Lernens.

Die Anleitung erfolgt im Kindergarten oder in einer Familienbildungsstätte durch geschulte zweisprachige Mütter oder durch professionelles Personal der jeweiligen Einrichtung. Dort lernen sie mithilfe der Elternbegleiterin, wie sie ihr Kind mit allen Sinnen fördern können, und nehmen Spielvorschläge mit nach Hause, um sie dort umzusetzen.

Den Eltern wird damit einerseits Hilfestellung bei der Erziehung ihrer Kinder auf gleichberechtigter Ebene angeboten. Andererseits finden sie Anerkennung und Ermutigung als Expert/innen für die Entwicklung ihrer Kinder. Gemeinsames Ziel von Eltern und Anleiterinnen ist die Förderung dieser Entwicklung.

„Elternforschungsgruppen“ in Kooperation mit der ASFH

Die Elternforschungsgruppen nach dem französischen Vorbild der Universités Populaires de Parents (UPP) bestehen aus professionell moderierten Gruppen von Eltern, die mit Unterstützung von SozialforscherInnen auf wissenschaftliche Weise Fragen zum Thema „Eltern sein in der heutigen Zeit“ nachgehen. Der Name soll deutlich machen, dass die Eltern zu

Fragen des Elternseins selber forschen und nicht als Kursteilnehmer mit vorgefertigtem Wissen versorgt werden.

Vorrangiges Ziel der Gruppen ist es, die Praxiskompetenz von engagierten Eltern zu nutzen, um ihre Sicht auf Probleme des Elternseins und der gesellschaftlichen Einbettung zu entwickeln. Die dabei erarbeiteten Ergebnisse sollen zugleich auch für andere Eltern nützlich und verständlich sein. Es soll somit ein Lernprozess in der jeweiligen Kommune installiert werden, der individuelle und kollektive Identitäten der Beteiligten entwickeln und bereichern hilft. Ziel ist es, dass die Eltern auf der Grundlage ihrer fundierten Ergebnisse und Auseinandersetzungsprozesse mit PolitikerInnen, LehrerInnen und anderen pädagogischen Fachkräften, sowie wiss. MitarbeiterInnen von Universitäten und Fachhochschulen über ihre Ergebnisse diskutieren und direkten Einfluss auf die Politik, das Bildungssystem und die öffentliche Meinung nehmen. Es geht darum, den Prozess der Ko-Konstruktion von Unterstützung bei der Kindererziehung im gesellschaftlichen Umfeld neu zu denken und zu gestalten.

Jedes Kind ist verschieden, jedes Elternteil ist verschieden und jeder soziale Kontext ist verschieden: Daraus ergeben sich sehr unterschiedliche Situationen und sehr unterschiedliche Arten, ein Kind aufzuziehen, und nur die Eltern können zunächst einmal für sich sagen, was für sie funktioniert und was nicht. Es gibt nicht eine „richtige“ Art der Erziehung. Gleichzeitig ist Kindererziehung eben eine geteilte Verantwortung zwischen Eltern, Freunden, Verwandten und gesellschaftlichen Institutionen. In diesen gesellschaftlichen Anordnungen und Diskursen über Erziehung müssen Eltern als ExpertInnen im o.g. Sinne gesehen und ihre Stimme einbringen können.

7. Ausblick und nächste Schritte

- Die begonnenen Entwicklungslinien in den verschiedenen Bereichen sollen fortgeführt, vertieft und verbreitert werden.
- Der Fachdienst beteiligt sich an einer berlinweiten Leistungsbeschreibung für § 16 (AG 8), an der Entwicklung von Standards für die Bemessung von Personal und Sachmitteln, sowie an der Indikatorenentwicklung für eine Budgetzumessung und der Produktentwicklung im Rahmen der KLR.
- Der im Bezirk begonnene Prozess der Entwicklung eines Qualitätshandbuchs für Familienzentren zur Unterstützung einer zielgruppen- und sozialraumadäquaten Angebotsstruktur wird fortgeführt und muss in die berlinweite Diskussion um Standards und Qualität der Familienförderung einfließen.
- Die Schaffung von Voraussetzungen zum Ausbau von weiteren Familienzentren in bislang unterversorgten Regionen wird angestrebt.
- Sollte der im Dezember 2008 von der Senatsverwaltung vorgelegte Entwurf zu einer Rahmenkonzeption und damit zum Einstieg in eine neue Förderstruktur von Kitas zu Familienzentren umgesetzt werden, erfolgt dies in Abstimmung mit Trägern und Regionalteams. Einige Vorüberlegungen zu den möglicherweise 9 für unseren Bezirk vorgesehenen Standorten gibt es bereits, diese finden sich in der Anlage zu den einzelnen Regionen. Inhaltlich sollten sich diese Einrichtungen am Early Excellence Ansatz orientieren.
- Die Kooperation von Familienzentren mit Tagespflegestellen wird weiter entwickelt. Ziel ist es, mit Hilfe des U-3-Investitionsprogramms und Aktionsprogramms Tagespflege weitere Treffpunkte für Tagespflegemütter und -väter in Familienzentren einzurichten und in regionale Netzwerke einzubinden.

- Der Fachdienst unterstützt die Träger der Familienförderung bei der Akquise von Drittmitteln zum weiteren Ausbau der Angebote und zur Umsetzung neuer Projekte.
- Alleinerziehende machen einen großen Anteil der Eltern - insbesondere in Friedrichshain - aus. Auf Basis weiterer detaillierter Bedarfserfassungen sind zielgruppenspezifische Angebote zu entwickeln. Diesbezüglich ist eine Kontaktaufnahme zum Verein Alleinerziehender Mütter und Väter und ähnlicher Organisationen geplant.
- In den nächsten 2 – 3 Jahren sind die Grundlagen für die Verstetigung der Arbeit der Stadtteilmütter und Elternbegleiterinnen zu schaffen. Ziel ist dabei, durch eine anschlussfähige Qualifizierung für die TeilnehmerInnen den Zugang zu Ausbildungen im Sozialbereich zu ermöglichen.
- Zur Unterstützung der Sprachförderung wird in Zusammenarbeit mit der RAA die Herausgabe eines mehrsprachigen Buches vorbereitet, welches in einfacher Art und Weise Anregungen für Eltern und andere Erziehungspersonen vermittelt, wie sie die sprachliche Entwicklung ihrer Kinder unterstützen können.
- Die Unterstützung der Bildungsinitiativen zwischen Jugendhilfe- und Bildungseinrichtungen unter Beteiligung von Eltern ist weiterhin ein wichtiges Anliegen. Die Arbeit soll auch mit den Regional AG'n stärker verknüpft werden.
- Um begonnene Entwicklungen erfolgreich fortsetzen zu können, müssen perspektivisch Möglichkeiten der Finanzierung notwendiger Prozessmoderationen für die Bildungsinitiativen gefunden werden.
- Nachdem der Fachdienst sein Aufgabengebiet in den vergangenen 2 Jahren definiert und erste Grundlagen erarbeitet hat, geht es im weiteren darum die Zusammenarbeit mit den Partnern innerhalb des Jugendamtes und den Partnern anderer Fachabteilungen, insbesondere des Gesundheitsbereiches inhaltlich zu beschreiben und gemeinsam auszugestalten. So z.B.:
 - Mit den Regionalteams durch regelmäßigen Austausch, gegenseitige Information und Abstimmung über bestehende und zu entwickelnde Angebote, sowie über Finanzierungsmöglichkeiten im Übergang zwischen allgemeiner Familienförderung und HzE,
 - Mit der EFB durch Abstimmung von Angeboten und Überleitung von Eltern zur EFB bzw. von der EFB zu Einrichtungen der Familienförderung
 - Mit den Einrichtungen der Kinder- u. Jugendförderung verstärkt zum Zwecke der Angebotsabstimmung und sinnvoller Ergänzungen
- In Zusammenarbeit mit der Plan- und Leitstelle Gesundheit soll die Idee weiterverfolgt werden, ein Willkommenspaket für Säuglinge und Eltern (Infos und Gutscheine, Adressen, Antragsformulare, finanzielle Hilfen, Stiftungen etc) zu entwickeln sowie einen gemeinsamen Familienwegweiser herauszugeben.
- Mit den zukünftig im Bezirk eingesetzten Familienhebammen soll eine Verknüpfung zu den Einrichtungen und Projekten der Familienförderung hergestellt werden.